



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herr
Martin Hengstenberg

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 3

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 10. Januar 2024

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Ministerialrätin Hofmann, vollständige Auflistung des dienstlichen Kalenders, Treffen
mit registrierten Lobbyisten, Auskunft über Honorare**

BEZUG Ihr Antrag vom 11. Dezember 2023

ANLAGEN 1

GZ **V B 3 - O 1319/23/10442**

DOK **2023/1230061**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Hengstenberg,

Ihr Antrag vom 11. Dezember 2023 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Unter Berufung auf das IFG stellen Sie folgenden Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Laut einer ZDF-Recherche tritt die Ministerialrätin Gerda Hofmann auf privaten Konferenzen der Steuerbranche auf und gibt Informationen aus dem Ministerium weiter.

Daher frage ich hiermit folgende Dokumente an:

1) Die vollständige Offenlegung des dienstlichen Kalenders der Beamtin seit Beginn der laufenden Legislaturperiode

2) Eine Auflistung ihrer Treffen mit registrierten Lobbyisten

3) Eine Auskunft über Honorare im Zusammenhang mit Auftritten der Beamtin“

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Die Behörde schuldet nach dem IFG grundsätzlich auch nicht die inhaltliche Aufbereitung etwaiger vorhandener amtlicher Informationen. Untersuchungen oder Auswertungen zum Zweck der Erstellung von Informationen sind seitens der Behörde nicht geschuldet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 28. Februar 2019 - 6 A 1805/16 -, juris Rn. 99; BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 2019 - 10 B 14/19 -, juris Rn. 10; BeckOK InfoMedienR/Debus, 40. Ed. 1.5.2023, IFG § 2 Rn. 26.2).

Ihrem Antragsbegehren steht der Ausschlussgrund des § 3 Nummer 4 Alternative 1 IFG i. V. m. § 106 Absatz 1 Satz 2 BBG entgegen. Die Herausgabe der begehrten Information ist nach § 3 Nummer 4 IFG ausgeschlossen, wenn die Geheimhaltung oder Vertraulichkeit einer Information durch Parlamentsgesetz angeordnet ist. Nach § 106 Absatz 1 Satz 2 BBG sind Personalakten vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen.

Die von Ihnen angefragten amtlichen Informationen zur ZDF-Dokumentation „Die geheime Welt der Superreichen – das Milliardenenspiel“, in der eine Beschäftigte des BMF als Rednerin eingeblendet wird, ist derzeit Gegenstand einer umfassenden dienstrechtlichen Prüfung im BMF. Diese umfasst alle in Ihrem Antrag angesprochenen Themenbereiche. Die im Rahmen der umfassenden dienstrechtlichen Prüfung zu untersuchenden Fragen sowie auch das Ergebnis dieser Prüfung, werden Bestandteil der Personalakte der Beschäftigten des BMF. Die Rechtsvorschrift des § 106 Absatz 1 Satz 2 BBG knüpft an die Vertraulichkeit aller Bestandteile der Personalakte an und schließt somit die Herausgabe der begehrten Information nach § 3 Nummer 4 IFG daher insgesamt aus.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz fordert grundsätzlich für auf Antrag zu führende Verwaltungsverfahren wie das Verfahren nach dem IFG die Klarheit der Identität der antragstellenden Person(en). Dazu gehört insbesondere bei einer ggf. (teil-)ablehnenden Entscheidung die Mitteilung einer zustellungsfähigen Postanschrift. Nur so kann die Behörde für eine formgerechte, ordnungsgemäße und rechtssicher nachweisbare Zustellung Sorge tragen.

Sofern Sie die Zustellung eines förmlichen Bescheids wünschen, bitte ich um Angabe Ihrer vollständigen zustellungsfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heerhorst

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.